

Gemeinde Barnekow

Die Bürgermeisterin

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer **konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barnekow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 15.07.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: FFw Gebäude, Barnekow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit | |
| 2 | Wahl der/des Ausschussvorsitzenden | VO/GV12/2014-0355 |
| 3 | Wahl der/des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | VO/GV12/2014-0356 |
| 4 | Wahl der/des 2.stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | VO/GV12/2014-0357 |

Mit freundlichen Grüßen

Heine
Bürgermeisterin

Gemeinde Barnekow

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barnekow
am Dienstag, 15.07.2014 um 18:30 Uhr

Sitzungsort: FFw Gebäude, Barnekow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
- 3 Wahl der/des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Wahl der/des 2.stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Heine
Bürgermeisterin

Ausgehängt: 04.07.2014

Abgenommen: 18.07.2014

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0355 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der/des Ausschussvorsitzenden	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 15.07.2014 Finanzausschuss Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss wählt

Frau/Herrn

als Ausschussvorsitzende/n.

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der/die Ausschussvorsitzende zu wählen.

Der/die Vorsitzende wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt

Finanzielle Auswirkungen:

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0356 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der/des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 15.07.2014 Finanzausschuss Barnekow

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss wählt

Herrn/Frau

als 1. Stellvertreter/in des/der Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der/die Stellvertreter/in zu wählen.

Der/die Vorsitzende wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt

Finanzielle Auswirkungen:

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0357 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der/des 2.stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 15.07.2014 Finanzausschuss Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss wählt

Herrn/Frau

als 2. Stellvertreter/in des/der Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der/die Stellvertreter/in zu wählen.

Der/die Vorsitzende wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt

Finanzielle Auswirkungen:

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	